

Direktion für Bildung und Kultur  
Amt für gemeindliche Schulen  
Baarerstrasse 37  
6304 Zug

Zug, 20. Januar 2014

## **Vernehmlassung zu den Änderungen des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Kanton Zug bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur rubrizierten Vernehmlassung und tut dies wie folgt:

### **1. Grundsätzliches**

Die SVP Kanton Zug anerkennt, dass sich die Stellung des Kantons Zug als Arbeitgeber von Lehrpersonen im nachbarlichen Umfeld relativ verschlechtert hat. Der bisherige strategische Rekrutierungsvorteil ist am Erodieren.

Wenn überhaupt zusätzliches Geld in die Bildung fließen soll, dann soll dieses in die Lehrer investiert werden statt in die Strukturen. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass die Lehrperson den Lernerfolg der Klasse massgeblich prägt.

### **2. Klassengrösse nach oben anpassen**

Die SVP Kanton Zug geht einig mit der Regierung, dass es keine Gegenfinanzierung mittels Abbau beim Unterrichtsangebot für die Schüler geben darf.

Antrag 1:

Zu prüfen ist im Rahmen der SchulG-Revision, die Klassengrössen moderat zu erhöhen, um insbesondere in den grossen Gemeinden Sparpotential zu ermöglichen. ([http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/03/key/blank/obligatorische\\_r/schueler\\_innen\\_und.Document.21613.xls](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/03/key/blank/obligatorische_r/schueler_innen_und.Document.21613.xls)). Der Vergleich mit dem Kanton Zürich ist sicherlich vom Schulsystem her wie auch sozio-demographisch zulässig.

### 3. Unterrichts-Verpflichtung und Klassenlehrer-Lektionen

Richtschnur bei der Anpassung der Unterrichtsverpflichtung und Klassenlehrerlektionen ist das Niveau der umliegenden Kantone. Konsequenterweise unterstützen wir diese Anpassung auf Primar- und Sekundarstufe I. Beim Kindergarten sehen wir deshalb - wie die Regierung - keinen Handlungsbedarf.

Sollte der Kanton Massnahmen beschliessen, die für die Gemeinden verpflichtend und kostenrelevant sind (Reduktion Lektionen), so ist dies vom Kanton via Normpauschale mitzutragen, so wie es die Regierung beabsichtigt.

Eine Erhöhung des Schulleitungs-Pools lehnen wir ab, weil dies letztlich nicht zu einer Entlastung der Lehrer an der Front führt, sondern im Gegenteil zu mehr Administration und Projekten. Es wäre eine Investition in die Strukturen statt in die Lehrer. Die Mittel flössen in die Etappe statt an die Front.

Antrag 2:

Auf die Erhöhung des Pools ist deshalb zu verzichten.

### 4. Anstellungs-Verhältnis

Gemäss Vernehmlassung Seite fünf oben sind im Kanton Obwalden die Logopäden und Logopädinnen als „Verwaltungsangestellte“ angestellt. Im Unterschied zu Heilpädagogen sind Logopäden und Psychomotorik-Therapeuten keine Lehrkräfte im eigentlichen Sinn. Ihre Pensen sind nicht mit den Pensen der Lehrpersonen auf allen Stufen vergleichbar. Die Gemeinden sollen die Anstellungs-Bedingungen mit diesen gemeindlichen Angestellten deshalb, an die besonderen gemeindlichen Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst, selbständig regeln können.

Antrag 3:

Die Arbeitsverhältnisse von Logopädinnen, Logopäden, Psychomotorik-Therapeuten und – Therapeutinnen werden durch die Gemeinden geregelt (gemeindliche Verwaltungsangestellte). Änderung LPG Art. 6ter b).

In diesem Sinne bedankt sich die SVP Kanton Zug abschliessend nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Markus Hürlimann  
Präsident SVP Kanton Zug